

Was zählt nicht zur kleingärtnerischen Nutzung?

Je nach Vereinsordnung und Kleingartenverband können die Vorgaben, was und was nicht zur kleingärtnerischen Nutzung zählt, variieren. In der Regel werden folgende Gartenflächen nicht zur kleingärtnerischen Anbaufläche gezählt:

Blumen- und Staudenbeete

Ziergehölze

Rasenflächen

Blumenwiesen

Hecken

Hochstämme (wenn nicht erlaubt)

Unbepflanzte Kompostmieten und Schnellkomposter

Teiche und Wasserbecken

Geräteschuppen

Laube und Freisitz

Wege

Pflanzen, die zu nah oder direkt an der Gartengrenze gepflanzt sind

Wildobsthecken werden im Einzelfall nicht oder nur anteilig angerechnet